



BioValue

*Policy Brief: Integration des
Biodiversitätsschutzes in Klimaschutzgesetze
mittels Strategischer Umweltprüfung (SUP)*

Die Strategische Umweltprüfung und das zukünftige Klimaschutzgesetz für Mecklenburg-Vorpommern

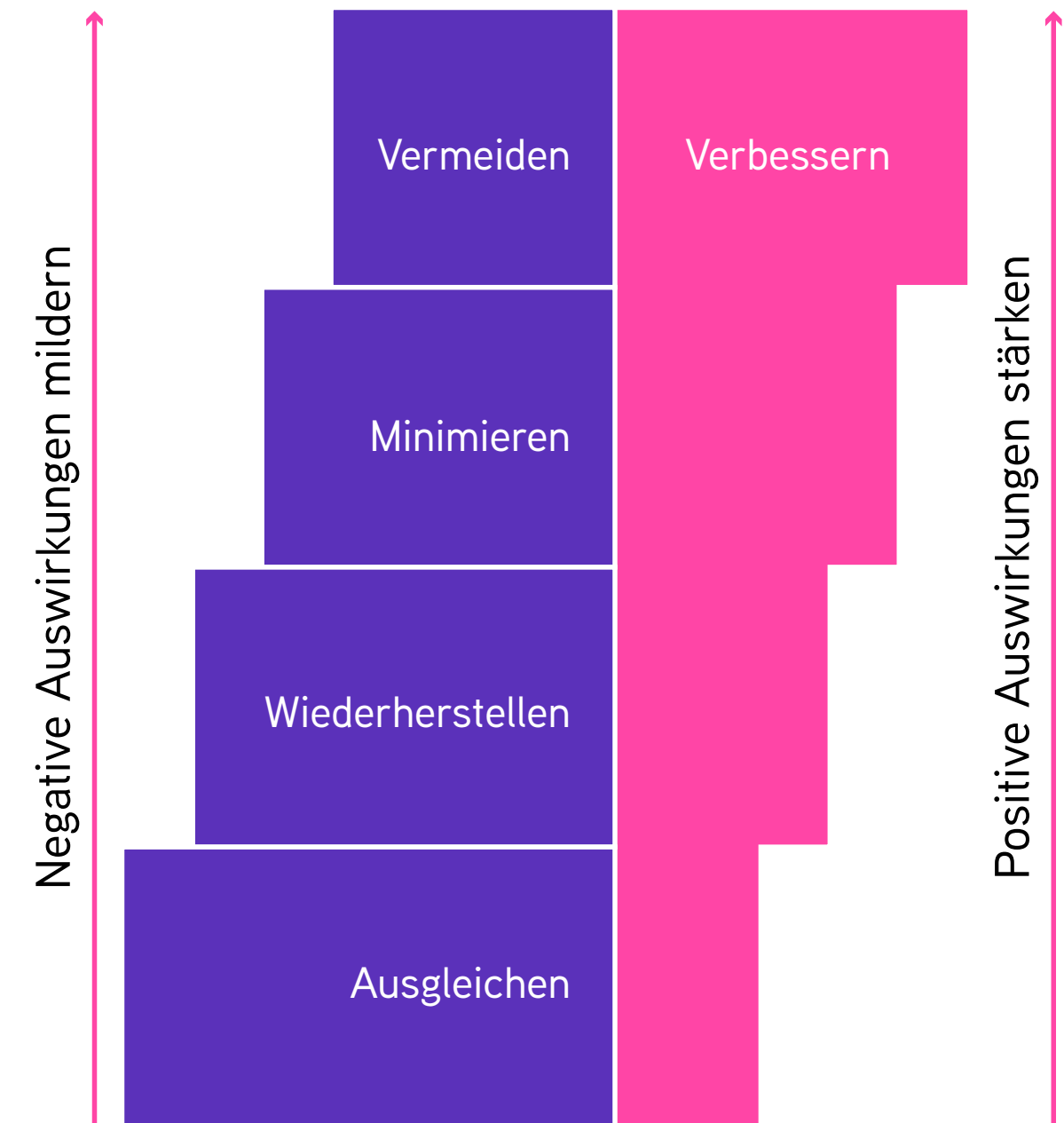
Mecklenburg-Vorpommern entwickelt ein Klimaschutzgesetz (KSG), um bis 2040 Klimaneutralität und bis 2030 eine klimaneutrale Landesverwaltung zu erreichen. Obwohl diese Initiative in erster Linie auf das Klima ausgerichtet ist, bietet sie eine beispiellose Gelegenheit, gleichzeitig den Schutz der biologischen Vielfalt voranzutreiben. Durch die Einbindung von Strategischen Umweltprüfungen (SUP) können Synergien zwischen Klimamaßnahmen und Biodiversitätszielen identifiziert werden, was sowohl die Wirksamkeit als auch die öffentliche Zustimmung erhöht.

Was spricht dafür, SUP in der Klimagesetzgebung zu nutzen?

Die SUP ist ein vorausschauendes Instrument, das entwickelt wurde, um Umweltaspekte bereits in einem frühen Stadium in Politik, Pläne und Programme einzubeziehen. Anstatt nachteilige Auswirkungen reaktiv abzumildern, fördert die SUP die proaktive Berücksichtigung des Erhalts biologischer Vielfalt und stellt sicher, dass potenzielle Ziel- und Interessenskonflikte wirksam angegangen werden. Frühzeitig angewandt, entfaltet die SUP das Potenzial, zu positiven Ergebnissen beizutragen, z. B. der Integration von Biodiversitätserhalt in den Klimaschutz.

Die Strategische Umweltprüfung könnte das Konzept der *Mitigation Hierarchy* berücksichtigen. Dieses Konzept betont Schritte wie die Vermeidung, Minimierung, Wiederherstellung oder auch den Ausgleich von schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt. Durch die systematische Berücksichtigung dieser Schritte wird sichergestellt, dass die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt von Anfang an mit bedacht und negative Effekte möglichst gering gehalten werden. Durch die Betonung von Vermeidung, Schadensminimierung und Verbesserung der Bedingungen bringt dieser Ansatz auch die Entwicklung der Klimagesetzgebung mit den Erhaltungszielen für die biologische Vielfalt in Einklang und erhöht so die Wirksamkeit der SUP.

Abbildung 1: Das Konzept der *Mitigation Hierarchy*, bestehend aus den Schritten: Vermeidung, Minimierung, Wiederherstellung und Ausgleich (Quelle: Kørnøv und Ravn Boess, 2024, doi.org/10.5281/zenodo.14514101)



Die wichtigsten Vorteile der SUP unter Berücksichtigung der Mitigation Hierarchy

Milderung der: Auswirkungen

Frühzeitige Erkenntnisse über potenzielle Risiken für die biologische Vielfalt führen dazu, dass Minderungsmaßnahmen (Vermeidung, Minimierung, Ausgleich) schon vor Beginn der formellen Planung erörtert werden können.

Stärkung der biologischen: Vielfalt

Förderung der proaktiven Integration von Maßnahmen zur Stärkung der biologischen Vielfalt, um sicherzustellen, dass die vorrangigen Aspekte für die biologische Vielfalt - wie die Wiederherstellung von Lebensräumen und die Vernetzung von Ökosystemen - von Anfang an priorisiert werden.

Bewertung der: Ausgangssituation

Nutzung vorhandener Daten zur Kartierung der biologischen Vielfalt, der Flächennutzung und der Ökosystembedingungen als Grundlage für die Planung.
Ein Element kann auch die Kartierung von Umweltbelastungen sein.

Sicherstellen, dass die Zielsetzungen auf ehrgeizige, aber realistische Ziele ausgerichtet sind

wie z. B. die Verringerung der Lebensraumfragmentierung oder den Ausbau der Grünen Infrastruktur.

Frühzeitiges Erkennen von Minderungsmaßnahmen

um sicherzustellen, dass der Plan einen Verlust an biologischer Vielfalt durch klare, durchsetzbare Ziele vermeidet.

Die SUP bietet ein großes Potenzial für das Klimaschutzgesetz. Sie kann sowohl bei der Erarbeitung des KSG als auch bei dessen Umsetzung eingesetzt werden, z. B. bei der Teilfortschreibung der Landesraumordnungsplanung (erste Umsetzungsebene) oder der regionalen Raumordnungsebene (zweite Umsetzungsebene).

Um das Potenzial der SUP im Sinne der biologischen Vielfalt zu maximieren, muss sie sich an biologischen Schlüsselprinzipien orientieren - Größe, Qualität und Vernetzung der Lebensräume. Die Größe des Habitats bestimmt, ob ein Gebiet lebensfähige Populationen erhalten kann. Die Habitatqualität stellt sicher, dass die Arten geeignete Bedingungen zum Gedeihen vorfinden und eine ausreichende Vernetzung ermöglicht es den Arten, sich zwischen den Lebensräumen zu bewegen und so die genetische Vielfalt und die Widerstandsfähigkeit des Ökosystems zu erhalten.

Für das Beispiel der großflächigen Wiedervernässung ehemals trockengelegter Mooregebiete würde dies bedeuten, dass der Gesetzgeber gleichzeitig die Schaffung von Lebensräumen fördert und dafür sorgt, dass diese Lebensräume für gefährdete Arten ausreichend groß sind, eine bestimmte Qualität aufweisen und zur Vernetzung bestehender Lebensräume beitragen. Auch wenn es in manchen Fällen nicht möglich ist, all dies zu erreichen, würde eine SUP dabei helfen, die Optionen im Sinne eines größtmöglichen Nutzens zu bewerten. Darüber hinaus könnte es sinnvoll sein, Naturschutzbemühungen und bestehende Maßnahmen, z. B. für Vögel, zu integrieren. Es könnten Managementpläne zur Verbesserung der biologischen Vielfalt aufgestellt werden.

Politikempfehlungen

Um ihr volles Potenzial zu entfalten, wird die SUP in verschiedenen Phasen und auf verschiedenen Ebenen in den Prozess der Politikgestaltung und -umsetzung integriert. Die folgenden Empfehlungen wurden aus einer Lücken- und Potenzialanalyse für Umweltprüfungsinstrumente von Kørnøv et al. 2024 abgeleitet¹.

1. Die Integration der SUP in die **Entwicklung einer Vision** ermöglicht es politischen Entscheidungsträgern und Planern, die Prioritäten der biologischen Vielfalt und der Ökosystemleistungen von Anfang an in die politische Agenda aufzunehmen.
2. Die **Verwendung von Ansätzen systemischen Denkens** ermöglicht eine Raumplanung, der ein umfassenderes Verständnis der Wechselbeziehungen zwischen Handlungen, Wirkungen, Stärkung und Minderung zugrunde liegt. Die Visualisierung komplexer sozio-ökologischer Systeme lenkt die Aufmerksamkeit auf entscheidende Hebelpunkte und systemische Rückkopplungsschleifen.
3. Die **Verknüpfung von Planungsebenen** zur Sicherstellung von Koordination und Kohärenz beinhaltet Delegieren und Transparenz sowie die Überwachung und den Austausch von Informationen und Resultaten.
4. Die **Erweiterung der Studien zur Bewertung der Ausgangssituation** in der Diagnosephase ermöglicht die Ausweitung des Betrachtungsraums auf regionale Netzwerke der biologischen Vielfalt, so dass dieser die Verbindung oder Fragmentierung von Lebensräumen und kumulative Belastungen berücksichtigt.
5. Die **Entwicklung von Szenarien** und Alternativen in der Strategieweise sollte unterschiedliche, auf die Stärkung ausgerichtete Elemente wie Grüne Infrastrukturen und Lebensraumvernetzung beinhalten. Diese dienen dazu, langfristige und kumulative Auswirkungen sowie Priorisierungen für die biologische Vielfalt zu berücksichtigen und Zielkonflikte effektiv abzuwägen.

6. Die **Berücksichtigung kumulativer Wirkungen** trägt der Tatsache Rechnung, dass Planungsaktivitäten und die entsprechenden Auswirkungen nicht isoliert voneinander auftreten und unterstützt damit auch einen systemischen Ansatz zur Folgenabschätzung.
7. Eine stärkere Konzentration auf und die **Durchsetzung von Stärkungsmaßnahmen** führt von der traditionellen *No-Net-Loss*-Mentalität (kein Nettoverlust), die auf die Vermeidung und Behebung von Auswirkungen abzielt, hin zu einer *Net-Gain*-Mentalität (Nettogewinn), durch die Gelegenheiten für die biologische Vielfalt über die derzeitige Ausgangssituation hinaus verbessert werden.
8. Eine proaktive **Anwendung der Mitigation Hierarchy** hilft bei der Priorisierung der Vermeidung von Auswirkungen. Maßnahmen sollten mit durchsetzbaren Formulierungen wie „muss“ statt „sollte“ formuliert und mit rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen abgestimmt werden, um verbindliche Verpflichtungen während der Genehmigung und/oder Zulassung sicherzustellen. Ein solides Monitoring muss die Umsetzung und Wirksamkeit überprüfen.
9. Ein umfassendes **Monitoring** mit Indikatoren auf Systemebene und klaren Zielen, die sich an den Ausgangsdaten orientieren, sollte eingerichtet werden, um Veränderungen der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme im Zeitablauf zu verfolgen.
10. Generell: In verschiedenen Phasen verbessert ein verstärktes **Engagement von Interessengruppen** den SUP- und Planungsprozess. Ein solches *stakeholder engagement* wird durch die aktive Einbeziehung der lokalen Bevölkerung, von Naturschutzgruppen, regionalen Netzwerken und Behörden erreicht, entweder durch die gemeinsame Nutzung von Daten und Erkenntnissen oder durch die Einbeziehung der Interessengruppen in die Entwicklung von Szenarien.

¹ Quelle: Kørnøv, L, E Ravn Boess, SV Larsen, SQ Eliassen (2024) Gap analysis and recommendations for improvement of Environmental Assessment Instruments for enhancing their transformative potential. Online unter: https://biovalue-horizon.eu/wp-content/uploads/2024/12/D2.3_compressed-1.pdf (30.01.2025)

